

Niederschrift

über die

299. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 18. Januar 2016

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

OBM Thürauf
Stadt Schwabach

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:06 Uhr

Ende der Sitzung:

10:39 Uhr

Herr OBM Thürauf eröffnet um 10:06 Uhr die 299. öffentliche Sitzung und wünscht ein gutes, gesegnetes und erfolgreiches Jahr 2016. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 298. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 16.11.2015

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 298. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 16.11.2015 (Beilage 1).

TOP 2 Stellungnahmen zu Bauleitplänen:

TOP 2.1 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 75 „Sondergebiet Einkaufsmarkt Mimerger Straße“ und Änderung des Flächennutzungsplans; Gemeinde Burgthann, Landkreis Nürnberger Land

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung der Regionsbeauftragten.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 2.1).

**TOP 3 Vorverfahren Planfeststellung;
Südwestliche Umgehungsstraße Veitsbronn
Neubau
„BA 02: Westliche Umgehungsstraße Veitsbronn von der Kr FÜ 7 bis zur Kr FÜ 17“;
Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth**

Der Sachverhalt wird von Herrn Maurer erläutert, wobei er die Empfehlung der Regionsbeauftragten übernimmt.

Herr BM Braun weist darauf hin, dass sich die Stadt Fürth grundsätzlich gegen diese Straße ausspreche. Das Vorhaben führe zwar zu einer gewissen Verkehrsentslastung für die Gemeinde Veitsbronn, bringe aber auch Verkehrsbelastungen, insbesondere für Burgfarnbach mit sich. Der Übersichtsplan für den Bauabschnitt 02 zeige, dass die Einmündung in die Kreisstraße FÜ 7 genau vor Burgfarnbach liegen würde. Die Stadt Fürth wisse nicht, wie man mit dem dadurch erzeugten zusätzlichen Verkehr umgehen solle. Er bitte daher darum, dass bei den anstehenden Untersuchungen nicht nur die Verkehrsentslastung im unmittelbaren Umgebungsgebiet, sondern auch die großräumigen Auswirkungen und die zusätzlichen Verkehrsströme betrachtet und zu den aufgelisteten Problemfeldern genommen werden.

Herr OBM Thürauf befürwortet eine entsprechende Ergänzung der Stellungnahme der Regionsbeauftragten.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht.

Der Ausschuss billigt **einstimmig** die Stellungnahme der Regionsbeauftragten mit dem Zusatz, dass auch die durch das Vorhaben erzeugten überörtlichen Verkehrsbelastungen, insbesondere im Bereich Burgfarnbach, zu untersuchen und zu berücksichtigen sind (Beilage 3).

**TOP 4 21. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
- Beteiligungsverfahren;
Regionaler Planungsverband Westmittelfranken (8)**

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und die Empfehlungen der Regionsbeauftragten.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 4).

**TOP 5 22. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“ (ehem. Bez. B V (neu) 3.1.1 „Windkraft“);
- Beteiligungsverfahren;
Regionaler Planungsverband Westmittelfranken (8)**

Herr Maurer trägt den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlung der Regionsbeauftragten. Ergänzend berichtet er, dass sich das Landratsamt Roth in einer aktuellen Stellungnahme nochmals gegen das Vorbehaltsgebiet WK 60 ausspricht und insbesondere einen Abstand zur Albtalaufranke von einem Kilometer fordert. In der Vorbesprechung habe man diesen Einwand für berechtigt angesehen und sich deshalb darauf geeinigt, folgende Verschärfung der Beschlussempfehlung vorzuschlagen:

„Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 16.12.2015 wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass bei WK 60 ein deutliches Abrücken von der Albtalaufranke erforderlich ist und deshalb diesbezüglich Einwendungen erhoben werden.“

Hiermit würden die in der Stellungnahme bereits enthaltenen Gesichtspunkte nochmals verdeutlicht und klar zum Ausdruck gebracht, dass das Vorbehaltsgebiet zumindest in der derzeitigen Lage mit dem Belang Landschaftsbild nicht vereinbar ist.

Wortmeldungen folgen nicht.

Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 16.12.2015 wird mit der genannten Maßgabe **einstimmig** zugestimmt (Beilage 5).

**TOP 6 Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) -
Fortschreibung Bedarfsplan für die ambulante vertragsärztliche Versorgung,
Teilung Mittelbereiche Nürnberg / Erlangen / Fürth
- Informationen über das Verfahren zur Fortschreibung des Bedarfsplans für
die ambulante vertragsärztliche Versorgung -**

Herr OBM Thürauf begrüßt Herrn Jochen Maurer, den Leiter des „Referats für Strategische Versorgungsstrukturen und Sicherstellung“ der Kassenärztlichen Vereinigung.

Herr Maurer (Geschäftsführer des Planungsverbands) erinnert daran, dass die Abgrenzung der Versorgungsbereiche bereits mehrmals auf der Tagesordnung gestanden hat. Eine Neuaufteilung der Mittelbereiche mit einer Trennung von Stadt und Landkreis sei vor allem Wunsch der Landkreise. Die entsprechenden Pläne der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns seien daher auch vom Planungsausschuss sehr begrüßt worden. Nunmehr habe sich allerdings herausgestellt, dass für eine verbindliche Regelung das Einvernehmen der Krankenkassen nötig ist. Dieses sei nicht erteilt worden, so dass eine Behandlung im sogenannten Landesausschuss stattgefunden habe. Dort habe man die Aufteilungen zunächst abgelehnt, allerdings mit dem Auftrag, diese nochmals genau zu prüfen. Man könne also hoffen, dass die Ablehnung nicht endgültig ist, sondern nur eine Verzögerung bedeutet.

Herr Jochen Maurer, Referent der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, bedankt sich für die Einladung und erläutert die Gestaltungsmöglichkeiten in der Bedarfsplanung und die einzelnen Verfahrensschritte mittels einer Präsentation (Beilage 6.1).

Er weist dabei darauf hin, dass die Teilungsvorschläge mit dem Regionalen Planungsverband abgesprochen seien. Sowohl KVB wie auch der Planungsverband würden die Neuaufteilung für notwendig und sinnvoll halten. Leider sei das Verfahren, um ans Ziel zu gelangen, sehr komplex. Der KVB sei es umso wichtiger, hier Transparenz herzustellen und so die Akzeptanz für die getroffenen Entscheidungen zu vergrößern. Die KVB werde in jedem Fall versuchen, im Jahr 2016 über den Landesausschuss die geplante Aufteilung für die Mittelbereiche Nürnberg / Fürth / Erlangen herbeizuführen. Die Sitzungen seien schon terminiert, die eine Mitte Juni 2016 und eine weitere im Dezember 2016. Er sei guter Dinge, dass man die Aufteilungen noch hinbekommen werde.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr OBM Thürauf bedankt sich für die Ausführungen. Er sei auf das Ergebnis gespannt.

Der mündliche Bericht des Referenten der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns wird zu Kenntnis genommen (Beilage 6.1).

Herr OBM Thürauf bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern für die Aufmerksamkeit und wünscht eine gute Rückfahrt und sowie eine schöne Woche. Er schließt die Sitzung um 10:39 Uhr und übergibt im Anschluss den Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung ein kleines Präsent.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region Nürnberg**Anwesenheitsliste**

Vorsitzender:	Stellvertreter:	Unterschrift:
OBM Thürauf ✕	LR Tritthart BM Zwingel BM Bäuerlein	

A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Nürnberg			
1. OBM Dr. Ulrich Maly ✕	Bürgermeister Christian Vogel	Rechtsdirektor Thomas Maurer	
2. Stadtrat Dr. Ulrich Blaschke ✕	Stadtrat Gerhard Groh	Stadtrat Michael Ziegler	
3. Stadträtin Christine Kayser ✕	Stadträtin Dr. Anja Pröb- Kammerer	Stadtrat Antonio Fernandez	
4. Stadtrat Gerald Raschke ✕	Stadträtin Ilka Soldner	Stadträtin Renate Blumenstetter	
5. Stadtrat Lorenz Gradl ✕	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Martina Kontsek	
6. Stadtrat Hans Russo ✕	Stadtrat Nasser Ahmed	Stadträtin Sonja Bauer	
7. Stadtrat Joachim Thiel ✕	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Sebastian Brehm	
8. Stadtrat Konrad Schuh ✕	Stadtrat Max Höffkes	Stadtrat Andreas Kriegelstein	
9. Stadtrat Dr. Otto Heimbucher ✕	Stadträtin Prof. Dr. Cornelia Lipfert	Stadtrat Marcus König	

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Erlangen			
10. OBM Dr. Florian Janik	Stadtrat Josef Weber	Ltd. BDin Annette Willmann- Hohmann	
11. Stadtrat Philipp Dees	Stadtrat Harald Bußmann	Stadtrat Robert Thaler	
12. Stadtrat Jörg Volleth	Stadträtin Gabriele Kopper	Stadtrat Dr. Kurt Höller	
Stadt Fürth			
13. OBM Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Harald Riedel	
14. berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Dietmar Helm	
15. Herr Stadtbaurat Joachim Krauß	Herr Stefan Röhrer	Herr Armin Röser	
Stadt Schwabach			
16. OBM Matthias Thürauf	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtrat Detlef Paul	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
17. Landrat Armin Kroder	stv. Landrat Norbert Reh	stv. Landrätin Cornelia Trinkl	
18. Kreisrat Erich Odörfer	Kreisrat Bernd Ernstberger	Kreisrat Robert Ilg	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
19. Landrat Alexander Tritthart	stv. Landrat Christian Pech	stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Bürgermeister Dr. German Hacker	Kreisrätin Martina Stamm-Fibich	Kreisrätin Renate Schroff	
Landkreis Roth			
21. Landrat Herbert Eckstein	stv. Landrat Walter Schnell	stv. Landrätin Edeltraud Stadler	
Landkreis Fürth			
22. Landrat Matthias Dießl	stv. Landrat Franz Xaver Forman	stv. Landrat Bernd Obst	

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer X	1. Bürgermeister Joachim Lang	1. Bürgermeister Bruno Schmidt	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
24. 1. Bürgermeister Andreas Galster X	Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal	1. Bürgermeisterin Birgit Herbst	
Landkreis Roth			
25. 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein X	1. Bürgermeister Manfred Preischl	1. Bürgermeister Robert Pfann	
26. 1. Bürgermeister Ralph Edelhäuser X	1. Bürgermeister Ben Schwarz	1. Bürgermeister Georg Küttinger	
Landkreis Fürth			
27. 1. Bürgermeister Thomas Zwingel	1. Bürgermeister Jürgen Habel	1. Bürgermeister Herbert Jäger	-entschuldigt-
28. 1. Bürgermeister Kurt Krömer X	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	1. Bürgermeister Marco Kistner	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer / Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde ✓

Regionsbeauftragte ✓

.....

5 weitere Teilnehmer/innen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Planungsverband Region Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Region Nürnberg

Anwesenheitsliste

Organisation	Unterschrift
2 Teilnehmer/innen	

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Frau Regionsbeauftragte Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen RA/PVRN-299.	Durchwahl-Nr. 0911/231-5304 Frau Gromeier	Datum 07.12.2015
------------------------------------	-------------------------------	---	---------------------

299. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg am 18.01.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 299. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg findet am

**Montag, 18. Januar 2016, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 298. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 16.11.2015
2. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:
 - 2.1 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 75 „Sondergebiet Einkaufsmarkt Mimperger Straße“ und Änderung des Flächennutzungsplans;
Gemeinde Burgthann, Landkreis Nürnberger Land
3. Vorverfahren Planfeststellung;
Südwestliche Umgehungsstraße Veitsbronn
Neubau
„BA 02: Westliche Umgehungsstraße Veitsbronn von der Kr FÜ 7 bis zur Kr FÜ 17“;
Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth
4. 21. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
- Beteiligungsverfahren;
Regionaler Planungsverband Westmittelfranken (8)

5. 22. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“ (ehem. Bez. B V (neu) 3.1.1 „Windkraft“);
- Beteiligungsverfahren;
Regionaler Planungsverband Westmittelfranken (8)

6. Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) -
Fortschreibung Bedarfsplan für die ambulante vertragsärztliche Versorgung,
Teilung Mittelbereiche Nürnberg / Erlangen / Fürth;
- Aktueller Sachstand -

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.planungsverband.region.nuernberg.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Frau Regionsbeauftragte Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-299.	0911/231-5304	05.01.2016
		Frau Gromeier	

299. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg am 18. Januar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zu der mit Schreiben vom 07.12.2015 übersandten Tagesordnung stehen im Internet unter www.planungsverband.region.nuernberg.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht. Neue Tagesordnungspunkte sind nicht hinzugekommen.

Hinweis zu TOP 6:

Der Leiter des „Referats für Strategische Versorgungsstrukturen und Sicherstellung“ der Kasenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) hat sich dankenswerterweise zur Teilnahme an der Sitzung bereit erklärt und wird über das Verfahren zur Fortschreibung des Bedarfsplans für die ambulante vertragsärztliche Versorgung informieren.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 220, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Maurer

**Genehmigung der Niederschrift der 298. Ausschusssitzung des
Planungsverbandes Region Nürnberg vom 16.11.2015**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 18. Januar 2016

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 298. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 16.11.2015 werden keine Einwendungen erhoben.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 75 „Sondergebiet Einkaufsmarkt Mimperger Straße“
und
Änderung des Flächennutzungsplans;
Gemeinde Burgthann, Landkreis Nürnberger Land**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 18. Januar 2016

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 23.12.2015 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



2.1

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de		
RA/PVRN-299. 23.11.2015	24/RB7 - 8593.7LAU Melanie Asam	Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359	Erreichbarkeit Zi. Nr. 445	Datum 23.12.2015

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 75 „Sondergebiet Einkaufsmarkt Mimperger Straße“ und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; Gemeinde Burgthann, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentw.: 1970: 6.681 Ew.; 1990: 9.796 Ew.; 2000: 11.362 Ew; 2015: 11.226 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Unterzentrum

Die Gemeinde Burgthann beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die die Errichtung eines großflächigen Einkaufsmarktes (Lebensmittel-Vollsortimenter) mit max 1.575 m² Verkaufsfläche und einer Bäckereifiliale mit einer Verkaufsfläche von max. 70 m² zu schaffen.

Hierfür soll der Bebauungsplan „Sondergebiet Einkaufsmarkt Mimperger Straße“ als Sondergebiet gemäß §11 BauNVO aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst ca. 0,89 ha.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Burgthann stellt den Bereich als gemischte Baufläche dar und wird deshalb im Zuge des Verfahrens im Bereich des Plangebiets ebenfalls in „Sondergebiet Einzelhandel“ geändert.

Die Höhere Landesplanungsbehörde (Regierung von Mittelfranken) hat im Rahmen einer landesplanerischen Prüfung untersucht, inwieweit das Vorhaben mit den einzelhandelsrelevanten Zielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) in Einklang steht. Mit Schreiben vom 22.12.2015 kommt sie zu dem Ergebnis, dass ist die Gemeinde Burgthann als Unterzentrum einem Grundzentrum gleichgestellt und somit ein geeigneter Zentraler Ort für die Ausweisung von Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte ist (vgl. LEP 5.3.1). Aus diesem Schreiben geht ebenfalls hervor, dass das Vorhaben dem Einzelhandelsziel des LEP 5.3.3 entspricht und der geplante Standort städtebaulich integriert ist (vgl. LEP 5.3.2). Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden somit nicht erhoben.

Gemäß den Vorgaben des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7) sollen die Unterzentren so gesichert und entwickelt werden, dass sie die unterzentralen Versorgungsaufgaben für ihren Nahbereich dauerhaft und möglichst in vollem Umfang erfüllen (vgl. RP 7 A III 2.2).

Zudem soll unter anderem in dem Unterzentrum Burgthann die Einzelhandelszentralität gesichert und weiter entwickelt werden (vgl. RP 7 A III 2.2.1).

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Da das Vorhaben den o. g. Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsprogramms Bayern und des Regionalplans der Region Nürnberg entspricht, wird empfohlen aus regionalplanerischer Sicht ebenfalls keine Einwendungen zu erheben.

Asam

**Vorverfahren Planfeststellung;
Südwestliche Umgehungsstraße Veitsbronn
Neubau
„BA 02: Westliche Umgehungsstraße Veitsbronn von der Kr FÜ 7 bis zur Kr FÜ 17“;
Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Region Nürnberg
vom 18. Januar 2016

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 22.12.2015 wird mit dem Zusatz zugestimmt, dass auch die durch das Vorhaben erzeugten überörtlichen Verkehrsbelastungen, insbesondere im Bereich Burgfarnbach, zu untersuchen und zu berücksichtigen sind.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de		
RA/PVRN-299. 30.11.2015	24/RB7 - 8593.7FÜ Melanie Asam	Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359	Erreichbarkeit Zi. Nr. 445	Datum 22.12.2015

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Vorverfahren Planfeststellung zur Überprüfung der geplanten „Südwestlichen Umgehungsstraße“ – Neubau BA 02: Westliche Umgehungsstraße Veitsbronn von der Kr FÜ 7 bis zur Kr FÜ 17; Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth
Hier: Scoping

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 4.954 Ew.; 1990: 5.636 Ew.; 2000: 6.235 Ew.; 2013: 6.312 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Siedlungsschwerpunkt

Die folgende Stellungnahme wird im Rahmen eines Vorverfahrens zu o. g. Maßnahme abgegeben.

Der Bau einer südlichen Umgehungsstraße Siegeldorf im Zuge der Kreisstraße FÜ 17 wird von der Gemeinde Veitsbronn in kommunaler Sonderbaulast nach Art. 44 BayStrWG errichtet, wodurch diese der Vorhabensträger für die Baumaßnahme ist. Hierfür wird zwischen dem Landkreis Fürth und der Gemeinde Veitsbronn eine entsprechende Vereinbarung getroffen (s. Kurzbericht S. 3).

Aktuell führt die Kreisstraße FÜ 17 von Langenzenn kommend durch Kagenhof, Siegeldorf, Bernbach und Veitsbronn in Richtung Obermichelbach. Die Kreisstraße FÜ 7 geht von Burgfarnbach über Bernbach und Veitsbronn nach Puschendorf. Die FÜ 8 aus Seukendorf mit ihrer Anbindung an die B 8 (Süd-West-Tangente) führt durch Siegeldorf und Veitsbronn Richtung Tuchenbach. In den Ortsteilen kommt es durch die Überlagerung des Durchgangsverkehrs mit Erschließungs- und Aufenthaltsverkehr zu erheblichen Konflikten.

Die vorliegende Planung umfasst den westlichen Bereich (= BA 02) der Gesamtmaßnahme Umgehungsstraße Veitsbronn und führt von der Kr FÜ 17 (OT Kagenhof) auf die bestehende Fembachstraße, die in die Kr FÜ 7 (Puschendorf-Siegeldorf) im Landkreis Fürth mündet.

Ziel ist es, durch die Weiterführung der Strecke von Kagenhof direkt auf die Straße nach Puschendorf insbesondere die Ortskerne von Siegeldorf als auch Veitsbronn vom Ziel- und Quellverkehr und besonders vom Durchgangsverkehr zu entlasten, da der Straßenverlauf bisher durch ein überwiegend durch Wohnbebauung geprägtes Gebiet führt in welchem sich noch dazu die Grund- und Mittelschule

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

befindet. Des Weiteren erfolgt eine Entlastung der Anwohner hinsichtlich Lärm als auch Schadstoffausstoß aus dem Kraftverkehr (s. Kurzbericht S. 3ff.).

Im Jahr 2012 wurde eine Verkehrserhebung in den Ortsteilen Veitsbronn und Siegeldorf durchgeführt auf deren Basis eine Prognose für den Zeitraum bis 2030 ermittelt wurde (s. Kurzbericht S. 5; u. a. Tabelle hierzu).

	2012 Kfz/24h	Prognose 2030 Kfz/24h
1. Langenzenner Straße	2.120	2.410
2. Seukendorfer Straße	6.566	7.153
3. Fürther Straße	2.747	3.092
4. Obermichelbacher Straße	5.250	5.672
5. Tuchenbacher Straße	2.828	3.179
6. Puschendorfer Straße	2.246	2.527
7. Retzelfembacher Straße	419	469

Durch die Umgehungsstraße kann ein erheblicher Verkehr der o.g. Zahlen aus dem Ortsbereich ferngehalten werden unter der Voraussetzung eines Rückbaues der Innenortsstraßen. Die Trasse der BA 02 verläuft weitgehend auf der Trasse eines bestehenden Flurweges. Die Durchführung der Maßnahme ist ab dem Jahr 2020 vorgesehen (s. Kurzbericht S. 5ff).

Einschlägige Erfordernisse der Raumordnung im Bereich Verkehr

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) heißt es diesbezüglich:

4.1.1 Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur

(Z) Die Verkehrsinfrastruktur ist in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen.

Begründung zu 4.1.1: [...] Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen zur Ergänzung des Verkehrsnetztes haben so umweltverträglich und ressourcenschonend, wie möglich zu erfolgen [...]

4.2 Straßeninfrastruktur

(G) Das Netz der Bundesfernstraßen sowie der Staats- und Kommunalstraßen soll leistungsfähig erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden.

Begründung zu 4.2: Die Straßen tragen die Hauptlast des Verkehrs im Personen- und Güterverkehr. Eine leistungsfähige und sichere Straßeninfrastruktur [...] ist deshalb ein entscheidender Standortfaktor und trägt damit zur räumlichen Wettbewerbsfähigkeit Bayerns und seiner Teilräume bei. [...]

Der Regionalplan der Region Nürnberg (RP7) formuliert weiterhin:

B V 1.4.3 Durch die weitere Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur sollen insbesondere die Erreichbarkeit der zentralen Orte vor allem für den Wirtschaftsverkehr und den öffentlichen Personenverkehr verbessert und die Verkehrssicherheit insbesondere für den Fußgänger- und Radverkehr erhöht werden.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht

Das Bauvorhaben befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „für den Bereich Seukendorf-Veitsbronn“ und im FFH-Gebiet „6530-371 Zenn von Stöckach bis zur Mündung“, amtlich kartierte Biotope werden ebenfalls von der Planung tangiert.

Laut Regionalplan der Region Nürnberg ist in innerörtlichen und ortsnahen Bereichen, insbesondere der zentralen Orte, die Erhaltung und Erweiterung vorhandener Grün- und sonstiger Freiflächen - ein-

schließlich wertvoller Baumbestände - sowie die Entwicklung neuer Grünflächen unter Berücksichtigung natürlicher Landschaftsstrukturen anzustreben (vgl. RP 7 B I 1.4.1.2).

Als Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung sollen u. a. insbesondere auch die Landschaftsschutzgebiete erhalten und gestaltet werden (vgl. RP 7 B I 1.2.3).

„Bestehende Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region sollen langfristig in ihrem Bestand gesichert werden.

Hierunter fallen insbesondere

- siedlungsfreie Talräume der Bäche und Flüsse, insbesondere (...) Zenntal (...)“ (RP 7 B I 1.3.3.2).

„Das Europäische Lebensraumnetz Natura 2000, bestehend aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und Vogelschutzgebieten, soll erhalten und gepflegt werden“ (RP 7 B I 1.3.3.5).

Diesbezüglich ist mit den zuständigen Fachstellen für Naturschutz und Landschaftspflege die Schwere des Eingriffs zu bewerten und ggf. entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu erarbeiten.

Gleiches gilt für den betroffenen regionalen Grünzug. Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg sollen hier „Maßnahmen, die die Funktion der regionalen Grünzüge beeinträchtigen, vermieden werden“ (RP 7 B I 2.1). „Regionale Grünzüge sind zusammenhängende Bereiche, die aufgrund unterschiedlicher Funktionen - in der Region 7 vor allem wegen ihrer klimatischen und ihrer Erholungsfunktion - vor einer Besiedelung oder anderen funktionswidrigen Nutzungen bewahrt werden sollen. Zu den funktionswidrigen Nutzungen gehören in der Regel auch überörtlicher Straßenbau, Gewässerausbau und sonstige Eingriffe in den Naturhaushalt. Bei Ausnahmen ist es daher erforderlich, deren ökologische Verträglichkeit in einem geeigneten Verfahren (z. B. Raumordnungsverfahren) nachzuweisen“ (s. Begründung zu RP 7 B I 2.1).

Dies sollte im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ermittelt werden. Die Stellungnahmen der zuständigen Fachstellen für Naturschutz und Landschaftspflege hierzu sind abzuwarten.

Im Hinblick auf die Überschwemmungsgebiete ist das im Regionalplan als Vorranggebiet ausgewiesene Hochwasserschutzgebiet HS 8 Zenn von dem Vorhaben tangiert und zu beachten. In den Vorranggebieten Hochwasser sind konkurrierende raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion vorbeugender Hochwasserschutz (Hochwasserabfluss und -rückhalt) nicht vereinbar sind (vgl. RP 7 B I 2.5.3). Unter die konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen in Vorranggebieten Hochwasser fällt unter anderem der Bau bzw. die Errichtung von Dämmen für Straßen und andere Verkehrsanlagen, die den Hochwasserabfluss oder den Wasserrückhalt beeinträchtigen bzw. eine Beeinträchtigung nicht ausgeglichen werden kann (vgl. Begründung zu RP 7 B I 2.5.3). Berührt ist ebenfalls das Überschwemmungsgebiet Zenn (z.T. noch in Planung).

Vor diesem Hintergrund ist von den zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachstellen zu beurteilen, ob das Vorhaben hinsichtlich o. g. Belange anhand geeigneter Maßnahmen realisierbar ist.

Die geplante südwestliche Umgehungsstraße steht im Einklang mit den aufgeführten verkehrlichen Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsprogramms sowie des Regionalplans der Region Nürnberg. Die signifikante Verkehrsreduzierung bei den Ortsdurchfahrten würde eine deutliche Entlastung der Anlieger und Gefahrenentschärfung des innerörtlichen Schulbereichs zur Folge haben. Demgegenüber stehen bei Umsetzung des Vorhabens die Auswirkungen auf die genannten Bereiche Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebiet, regionaler Grünzug, Hochwasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet.

Aus regionalplanerischer Sicht wird empfohlen, die genannten Erfordernisse der Raumordnung im Rahmen des Vorverfahrens einzubringen. Eine abschließende Stellungnahme aus Sicht der Regionalplanung wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens übermittelt.

**21. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
- Beteiligungsverfahren;
Regionaler Planungsverband Westmittelfranken (8)**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 18. Januar 2016

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 21.12.2015 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



4

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de		
RA/PVRN-299. 13.11.2015	24/RB7 - 8593.7 Melanie Asam	Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359	Erreichbarkeit Zi. Nr. 445	Datum 21.12.2015

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

21. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)

- Redaktionelle Anpassung an die Struktur des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2013
- Wegfall einiger Regionalplan(teil)kapitel, für die gemäß LEP 2013 entweder keine rechtliche Grundlage mehr besteht oder die Kapitel zwischenzeitlich in andere Kapitel überführt wurden:
 - A I „Allgemeine Ziele“
 - B IV 2.6 „Fremdenverkehrswirtschaft“
 - B IV 3 „Messen, Ausstellungen, Märkte“
 - B V „Arbeitsmarkt“
 - B XII „Technischer Umweltschutz“
- Überarbeitung der 13. Änderung des Regionalplans (Teilkapitel 5.2 „Bodenschätze“; ehem. Bez. B II (neu) 1.1.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“) durch Aufnahme und Streichung weiterer Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete sowie Änderung in ihrem Flächenumriss und/oder ihrer Wertigkeit
- Überarbeitung der 7. Änderung des Regionalplans (Teilkapitel 7.2 „Wasserwirtschaft“; ehem. Bez. B I (neu) 3 „Wasserwirtschaft“) durch Änderung des Flächenumrisses eines bestehenden Vorranggebiets und Neuausweisung eines Vorbehaltsgebiets

Redaktionelle Anpassung des Regionalplans an das LEP 2013

Im Rahmen der vorliegenden 21. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) ist vorgesehen die Gliederung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) strukturell an die Gliederung des Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 2013 anzugleichen. Inhaltliche Änderungen sind nicht Gegenstand der redaktionellen Anpassung des Regionalplans.

Belange der Region Nürnberg werden durch die vorgenommenen Änderungen im Regionalplan der Region Westmittelfranken nicht berührt.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Wegfall einiger Regionalplan(teil)kapitel

Da der Inhalt der Regionalpläne in Art. 18 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) in Verbindung mit dem LEP abschließend festlegt wird, ist der Wegfall einzelner Kapitel alternativlos. Wiederum andere Kapitel wurden im Rahmen von Umstrukturierungen inhaltlich bereits in andere Teilkapitel des Regionalplans integriert.

Belange der Region Nürnberg werden durch die vorgenommenen Änderungen im Regionalplan der Region Westmittelfranken nicht berührt.

Überarbeitung der 13. Änderung des Regionalplans

Im Rahmen der 21. Änderung befinden sich insgesamt 14 Neuvorschläge und Änderungen für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen im Beteiligungsverfahren. Mit Ausnahme des Gebietsneuvorschlages SD 115 (Markt Pleinfeld, Lkr. WUG) liegen die 13 restlichen Gebietsveränderungen in deutlicher Entfernung zur Region Nürnberg und sind somit für den Planungsverband der Region Nürnberg nicht relevant.

Das neu geplante Vorbehaltsgebiet SD 115 grenzt unmittelbar an die Region 7 und hier an das Gemeindegebiet der Gemeinde Röttenbach, Landkreis Roth.

Die Gemeinde Röttenbach wurde deshalb seitens des Planungsverbandes der Region Nürnberg von den Planungen in Kenntnis gesetzt und um eine Einschätzung gebeten.

Das an den Planungsverband der Region Nürnberg gerichtete Schreiben erfolgte im Namen der Gemeinde Röttenbach sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbands Rezattal. In diesem wurde darauf hingewiesen, dass lediglich einige hundert Meter von dem geplanten Vorbehaltsgebiet SD 115 entfernt, erhebliche Grundwasserströme des Wasser- und Abwasserzweckverbands Rezattal verlaufen. Die Grundwasserbewirtschaftung durch den Zweckverband muss ohne Einschränkung sichergestellt werden, sollte auf dieser Fläche ein Abbau erfolgen. Aus diesem Grund fordern die Gemeinde Röttenbach sowie der Wasser- und Abwasserzweckverband die Errichtung von mehreren Messstellen zwischen dem geplanten Abbaugebiet und dem vorhandenen Grundwasserreservoir. Dies dient der Prüfung, ob der Abbau einen negativen Einfluss auf die Wasserversorgung hat, sollte dies der Fall sein, so wird ein sofortiges Beenden des Abbaus gefordert.

Bezüglich des geplanten Vorbehaltsgebietes für den Abbau von Sand SD 115 ist auf die o. g. wasserwirtschaftlichen Belange hinzuweisen. Hier ist von den zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachstellen zu beurteilen, ob das geplante Vorbehaltsgebiet SD 115 diesbezüglich eine Gefährdung darstellt bzw. darstellen kann.

Überarbeitung der 7. Änderung des Regionalplans

Im Rahmen der 21. Änderung befinden sich zwei geplante Gebietsveränderungen für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Wasserversorgung im Beteiligungsverfahren. Diese Gebietsveränderungen liegen in deutlicher Entfernung zur Region Nürnberg und sind somit für den Planungsverband der Region Nürnberg nicht relevant.

Belange der Region Nürnberg werden durch die vorgenommenen Änderungen im Regionalplan der Region Westmittelfranken nicht berührt.

Abschließend wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die 22. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken geltend zu machen. Jedoch erfolgt an dieser Stelle der Hinweis, dass bereits vor einer potentiellen Genehmigung eines geplanten Sandabbaus auf der Fläche SD 115 im Verfahren von den zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachstellen negative Auswirkungen auf die Grundwasserversorgung ausgeschlossen werden müssen.

**22. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“ (ehem. Bez. B V (neu) 3.1.1 „Windkraft“);
- Beteiligungsverfahren;
Regionaler Planungsverband Westmittelfranken (8)**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Region Nürnberg
vom 18. Januar 2016

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 16.12.2015 wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass bei WK 60 ein deutliches Abrücken von der Albraufkante erforderlich ist und deshalb diesbezüglich Einwendungen erhoben werden.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



TOP
5

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de		
RA/PVRN-299. 13.11.2015	24/RB7 - 8593.7 Melanie Asam	Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359	Erreichbarkeit Zi. Nr. 445	Datum 16.12.2015

22. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) • Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“ (ehem. Bez. B V (neu) 3.1.1 „Windkraft“)

Im Rahmen der 22. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken (RP 8) ist vorgesehen, das Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“ (ehem. Bez. B V (neu) 3.1.1 „Windkraft“) zu überarbeiten (Aufnahme weiterer Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Windkraft; Aufstufung eines Vorbehaltsgebiets Windkraft zum Vorranggebiets Windkraft; Änderung des Flächenumrisses eines Vorbehaltsgebiets Windkraft).

Die vorliegende Änderung des Regionalplans umfasst folgende neuen Gebietsvorschläge:

Vorranggebiete

1. WK 59 (Gemeinde Raitenbuch, Lkr. WUG) → Aufstufung zum Vorranggebiet
2. WK 63 (Stadt Herrieden, Lkr. AN) → Neuausweisung
3. WK 66 (Stadt Schillingsfürst, Lkr. AN) → Neuausweisung

Vorbehaltsgebiete

4. WK 46 (Gemeinde Dachsbach, Lkr. NEA) → Änderung des Flächenumrisses
5. WK 60 (Gemeinde Bergen, Lkr. WUG) → Neuausweisung
6. WK 65 (Stadt Bad Windsheim/Markt Ipsheim, Lkr. NEA) → Neuausweisung
7. WK 67 (Markt Diethenhofen/Markt Neuhof a.d.Zenn, Lkr. AN und Lkr. NEA)
→ Neuausweisung

Mit Ausnahme des Gebiets WK 60 liegen alle neu geplanten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windkraft in deutlicher Entfernung zur Region Nürnberg. Das Gebiet WK 46, welches ebenfalls direkt an die Region Nürnberg grenzt, ist bereits Bestandteil des Regionalplans der Region Westmittelfranken.

Das bestehende **Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 46** (Gemeinde Dachsbach) schließt unmittelbar an das diesseits der Regionsgrenze befindliche Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 54 (Markt Weisendorf) an. Im Rahmen der 22. Änderung des Regionalplans ist geplant, das Gebiet in den östlichen Waldbe-

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

reichen, die bislang direkt an das FFH-Gebiet „Moorweiher im Aischgrund und in der Grethelmark“ angrenzen, geringfügig zu reduzieren und dafür flächengleich in den nordöstlichen, naturschutzfachlich weniger sensiblen Waldrandbereichen/Freiflächen zu erweitern. Der Markt Weisendorf wurde seitens des Planungsverbandes der Region Nürnberg von den Planungen in Kenntnis gesetzt und um eine Einschätzung gebeten.

Eine Äußerung zu der geplanten Änderung des Flächenumrisses erfolgte seitens des Marktes Weisendorf nicht. Auch aus regionalplanerischer Sicht sind gegen die Neufassung des Vorbehaltsgebietes WK 46 keine Einwendungen angezeigt. Gleichwohl erscheint eine Abstimmung von konkreten Anlagenplanungen auf Projektebene aufgrund des räumlichen Zusammenhangs der beiden Gebiete weiterhin sinnvoll.

Das neu geplante **Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 60** (Gemeinde Bergen) grenzt ebenfalls unmittelbar an die Region 7 und hier an das Gemeindegebiet des Marktes Thalmässing, Landkreis Roth.

Die grundsätzliche Problematik dieser Fläche ist zum einen die Lage in der Anflugschneise des Flugplatzes Waizenhofen, weshalb gemäß Auskunft des Luftamts Nordbayern bereits einer der beiden dort geplanten Standorte von diesen abgelehnt wurde, der zweite geplante Standort wird noch geprüft. Zudem befindet sich die Fläche im Messkorridor der Wehrtechnischen Dienststelle für Informationstechnologie und Elektronik in Greding (WTD 81), gemäß einem Schreiben, dass dem Regionsbeauftragten der Region Westmittelfranken zuzuging, lehnen diese die Neuausweisung ebenfalls ab.

Seitens des Planungsverbandes der Region Nürnberg wurde der direkt angrenzende Markt Thalmässing und das Landratsamt Roth von den Planungen in Kenntnis gesetzt und ebenfalls um eine Einschätzung gebeten.

Der Markt Thalmässing und das Landratsamt Roth erheben jeweils Einwendungen gegen die Neuausweisung dieses Vorbehaltsgebiets und lehnen dieses ab. In den an den Planungsverband der Region Nürnberg gerichteten Schreiben des Marktes Thalmässing und des Landratsamtes Roth wird dies unter anderem mit der unmittelbaren Nähe des Vorbehaltsgebiets WK 60 zur Albraufkante und somit einer maßgeblichen Fernwirkung argumentiert, was wiederum zu einer erheblichen optischen Beeinträchtigung des Landschaftsbilds führt. Die Landschaft in diesem Bereich ist bereits von zahlreichen Windrädern geprägt, diese befänden sich jedoch in einem angemessenen Abstand zur Albraufkante.

Der Markt Thalmässing verweist zudem auf seine touristische Entwicklung im „Land um Stauf“ und sieht diese durch den dominanten Standort der Windkraftanlagen gefährdet.

Das Landratsamt Roth unterstützt diese Argumentation und hält des Weiteren eine Beteiligung der zuständigen Bundeswehrdienststelle für erforderlich, um evtl. negative Auswirkungen der Planung auf die Wehrtechnische Dienststelle 81 in Greding zu prüfen und dort bestehende Arbeitsplätze nicht zu gefährden.

Diese Einwendungen sind im Abwägungsverfahren entsprechend zu würdigen.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht nur dann keine Einwendungen gegen die 22. Änderung des Regionalplans Westmittelfrankens geltend zu machen, sofern o. g. Einwendungen bzgl. der Neuausweisung des Vorbehaltsgebiets WK 60 mit den zuständigen Fachstellen erörtert werden und im Ergebnis keine negativen Auswirkungen auf o. g. Belange bestehen.

Gleichwohl wird eine Abstimmung von konkreten Anlagenplanungen auf Projektebene bezüglich des räumlichen Zusammenhangs der beiden Gebiete WK 46 und WK 54 (17. Änd. RP 7 und 17. Änd. RP 8) angeregt.

**Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) -
Fortschreibung Bedarfsplan für die ambulante vertragsärztliche Versorgung,
Teilung Mittelbereiche Nürnberg / Erlangen / Fürth
- Informationen über das Verfahren zur Fortschreibung des Bedarfsplans für
die ambulante vertragsärztliche Versorgung -**

ohne Beschlussfassung

Der mündliche Bericht des Referenten der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) wird zu Kenntnis genommen (Beilage 6.1).

Regionale Gestaltungsmöglichkeiten in der Bedarfsplanung Planungsverband Region Nürnberg



Referent: Jochen Maurer
Leiter Referat Strategische Versorgungsstrukturen und Sicherstellung



Regionale Gestaltungsmöglichkeiten in der Bedarfsplanung



Agenda

- Player in der Bedarfsplanung
- Bedarfsplanung – Regionale Gestaltungsmöglichkeiten
- Teilung von Mittelbereichen
- Teilung Mittelbereiche Nürnberg, Erlangen, Fürth

Hintergründe zur Bedarfsplanung



- Was bedeutet Bedarfsplanung?
 - Einschränkung des Grundrechts auf Freiheit der Berufsausübung
 - zugunsten des öffentlichen Interesses an einer flächendeckenden ärztlichen Versorgung → gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland
 - Beitrag zur Sicherung der finanziellen Stabilität und Funktionsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung
- Anfang der 1990er Jahre: Focus auf Begrenzung von Niederlassungen
- GKV-Versorgungsstrukturgesetz 2012: Auftrag an den G-BA
 - Neugestaltung der Bedarfsplanung
 - Ziel: mehr Flexibilität und stärkere Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten
- neue Bedarfsplanungsrichtlinie am 01.01.2013 in Kraft getreten
- Umsetzung der neuen Bedarfsplanung in Bayern
 - durch KVB im Einvernehmen mit den Krankenkassen
 - neuer Bedarfsplan zum 01.07.2013 in Kraft getreten

Was regelt die Bedarfsplanung?

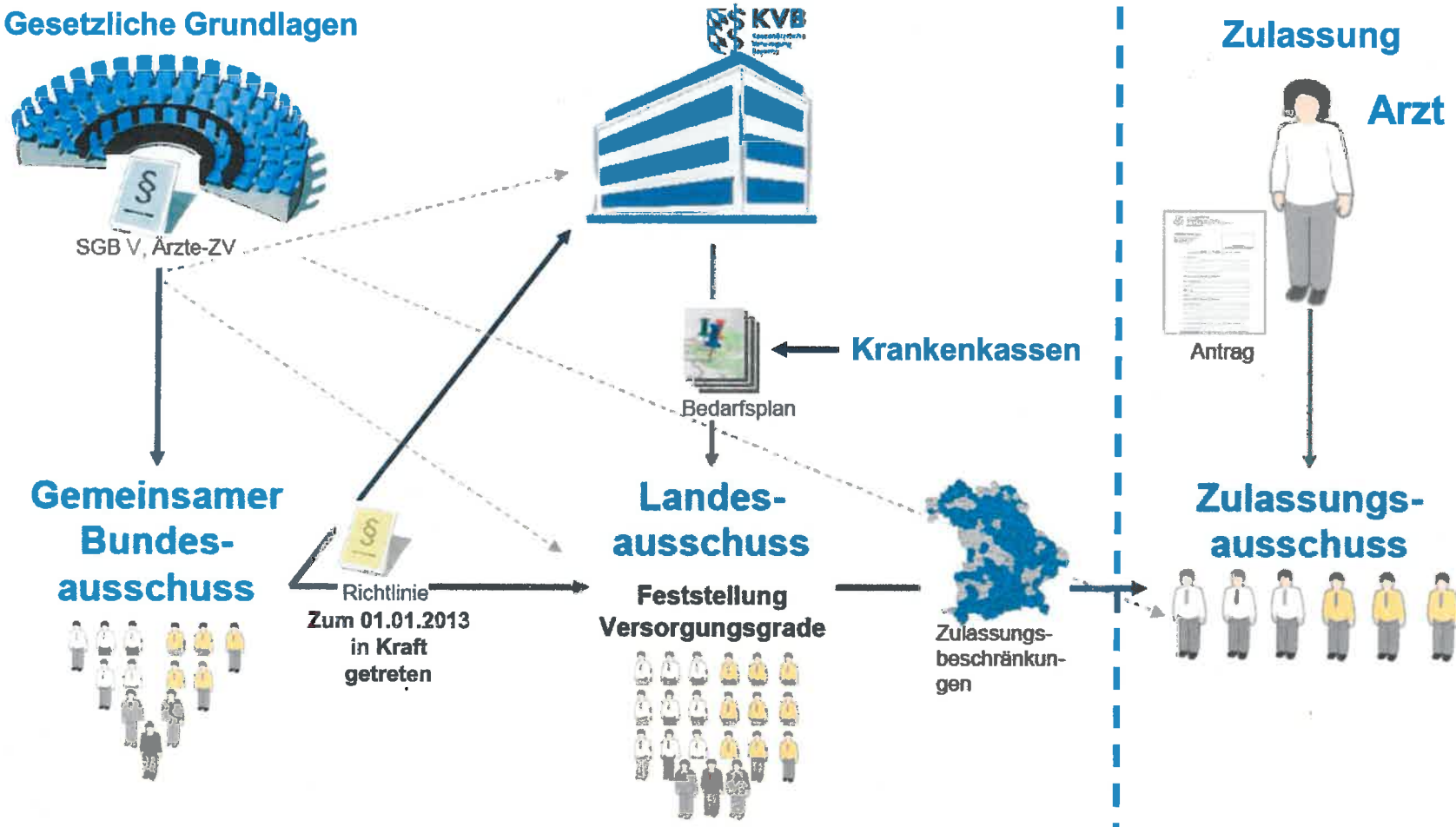


- welche Ärzte benötigt werden → Einteilung der Ärzte in 23 Arztgruppen
- wo die Ärzte benötigt werden → Definition von Planungsbereichen
- wie viele Ärzte im Planungsbereich benötigt werden → Verhältniszahl
 - regelt wie viele Einwohner pro Arzt als *bedarfsgerechte* Versorgung gelten
 - wird von einem Demographiefaktor modifiziert, d. h. bei einer älteren Bevölkerung wird i. d. R. von einem erhöhten Leistungsbedarf ausgegangen und damit von einem höheren Bedarf an Ärzten
- Beispiel: Bedarfsplanungsarztgruppe Hausärzte
 - Allgemeinärzte, hausärztliche Internisten, Praktische Ärzte
 - Planungsbereiche: Mittelbereiche
 - allgemeine Verhältniszahl: 1.671
 - durch Demographiefaktor angepasste Verhältniszahl im Planungsbereich
 - München: 1.712
 - Garmisch-Partenkirchen: 1.576

Player in der Bedarfsplanung*



Gesetzliche Grundlagen



*vereinfachte Darstellung

Bedarfsplanung: Regionale Gestaltungsmöglichkeiten



- Bedarfsplanungsrichtlinie ist mit bundesweit gültigen Vorgaben weiterhin maßgeblich
- Abweichungen von der Richtlinie sind möglich (§ 99 Abs. 1 S. 3 SGB V)
 - Regionale Besonderheiten (z. B. Morbidität, Bevölkerungsstruktur)
 - aus Gründen der Versorgung notwendig
 - Einvernehmen mit den Krankenkassen ist herzustellen
 - Widerspruchsfreie, rechtssichere Darlegung und Begründung im Bedarfsplan ist erforderlich
- in Bayern bestehen regionale Besonderheiten, die eine Anpassung der Bedarfsplanung notwendig machen
 - Schwerpunkt zunächst auf hausärztlichem Versorgungsbereich

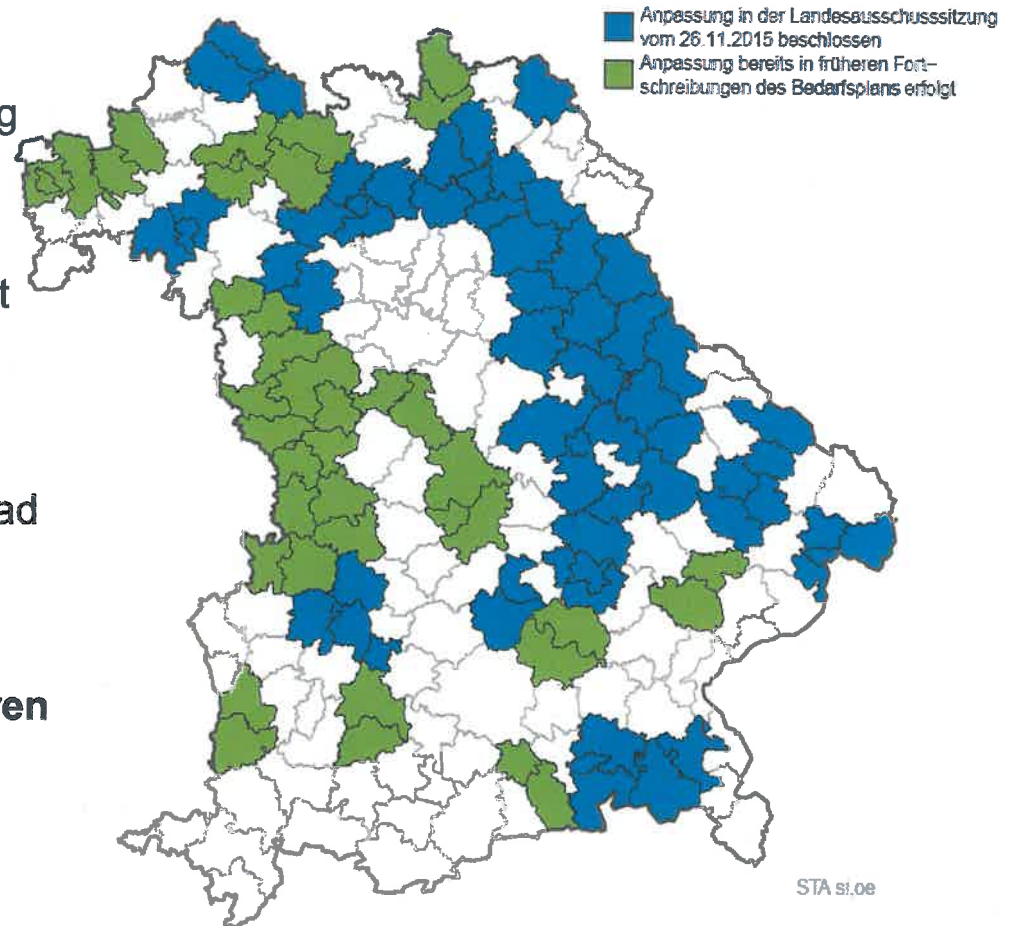
Teilung von Mittelbereichen



- Abweichung vom Bundesdurchschnitt
 - bayerische Mittelbereiche sind häufig größer als der durchschnittliche deutsche Mittelbereich
 - Mittelbereiche Bayerns in Größe und Ausdehnung zum Teil sehr unterschiedlich
 - Teilung einzelner Mittelbereiche in kleinere Planungsbereiche notwendig
- Ziele bei der Teilung von Mittelbereichen
 - Hausärztliche Versorgungsebene wohnortnäher beplanen
 - Verhinderung einer Abwanderung von ländlichen Praxen in städtische Gebiete
- Vorgehen
 - Erarbeitung von Teilungsvorschlägen auf Basis eines einheitlichen statistischen Modells
 - Abstimmung der Teilungsvorschläge mit dem zuständigen Planungsverband
 - Herstellung des Einvernehmens mit den Krankenkassen
 - bei mangelndem Einvernehmen ist eine Beschlussfassung durch den Landesausschuss möglich

Übersichtskarte Mittelbereichsteilungen

- **44 Mittelbereiche** mit einer Ausdehnung von **> 30 km** identifiziert
- **Bis Ende 2014** wurden **15 Mittelbereiche** mit Zulassungsmöglichkeiten geteilt
- Ab 2015: Teilung von Mittelbereichen ohne Zulassungsmöglichkeiten
- **Mai 2015:** Teilung von Lohr am Main, Bad Windsheim, Miesbach/Hausham und Nördlingen
- **November 2015:** Teilung von **21 weiteren Mittelbereichen**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

